



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 03.04.2008		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/139/2008		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 18.03.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.04.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Berufung eines ständigen Mitgliedes mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Herrn Pfarrer Reinhard Kleinewiese von der katholischen Kirche gem. § 85 Schulgesetz als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss der Stadt Lüdinghausen zu berufen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 85 Abs. 2 Schulgesetz

§ 58 GO

III. Sachverhalt:

Nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz ist je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, wie hier der Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur, bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 15.03.2007 Herrn Pfarrer Dr. Oliver Kösters von der evangelischen Kirche und am 06.09.2007 Herrn Pfarrer Dr. Ralf Schupp von der katholischen Kirche als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur berufen.

Herr Pfarrer Dr. Schupp hat zum 02.10.2007 auf die Pfarrstelle in St. Felizitas verzichtet. Die katholische Kirche hat nun mitgeteilt, dass Herr Pfarrer Reinhard Kleinewiese die Funktion als ständiges Mitglied mit beratender Stimme im Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Heimat und Kultur wahrnehmen soll.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: -